



**Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr. 1
u. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für die Teilflächen der Flurnummern 326, 327,
328, 330 der Gemarkung Reizendorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorntal hat in der Sitzung vom 17.06.2021 die oben genannte Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.06.2021 als Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden im Rathaus der Gemeinde Ahorntal, Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ahorntal, den 22.06.2021


Florian Questel
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 23.06.2021

Abgenommen am: